Topographische Karte 1 : 10 000

Zeichenerklärung (Auszug)

Grenzen

- Staatsgrenze mit Grenzmarke und Nummer
- Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze, Grenze einer kreisfreien Stadt
- Gemeindegrenze
- Truppenübungsplatzgrenze, Standortübungsplatzgrenze
- Naturschutzgebietsgrenze

Siedlungen

- NAUEN — Name einer Stadt
- Golm — Name einer Gemeinde
- *PLAUE* — Name eines Stadtteils
- *Leest* — Name eines Gemeindeteils
- *Ausbau* — Name eines Wohnplatzes

Die Schriftgröße richtet sich nach der Einwohnerzahl

- Wohn- und Nebengebäude
- Öffentliches Gebäude, Wirtschaftsgebäude: Museum, Fabrik
- Hervorragendes Gebäude mit relativer Höhenangabe
- Kirchen mit Turm und relativer Höhenangabe
- Kapellen mit Turm
- Türme: massiver Bau, leichter Bau mit relativer Höhenangabe
- Burg, Schloß, Burgruine, Schloßruine mit relativer Höhenangabe
- Gewächshäuser
- Friedhof mit einzelnen Bäumen und waldartig
- Sportplatz
- Schloßturm mit Angabe der Steigungshöhe
- Historische Mauer; Mauer mit relativer Höhenangabe
- Eisen- oder Drahtzaun; Holz- oder Flechtzaun

Bahnen

- Zwei- und mehrgleisige elektrifizierte Eisenbahn mit Bahnhof und Kilometrierungsangabe
- Ein- und zweigleisige Eisenbahn mit Haltepunkt
- Abstell- und Anschlußgleis mit Stellwerk; Signalmast
- Schmalspurige Eisenbahn
- Straßenbahn
- Seilbahn, Schwebebahn, Sessellift

Straßen und Wege

Ausbauzustand

- Schnellverkehrsstraße (mindestens vier Fahrbahnen) mit Kilometrierungsangabe
- Hauptstraße (Breite mindestens 6 m)
- Nebenstraße (Breite mindestens 4 m)
- Straße mit Angabe von Fahrbahnbreite, Gesamtbreite, Deckensteinlänge
- Hauptweg befestigt mit Angabe der Gesamtbreite
- Straßen in Bau
- Nebenwege (befestigt oder unbefestigt)
- Fußweg, Radweg

Gesetzliche Klassifizierung

A 2	Bundesautobahn
B 96	Bundesstraße
L 505	Landesstraße
K 125	Kreisstraße
E 60	Europastraße

Sonstige Verkehrsbauwerke

- Hochstraße
- Brücke mit Angabe von Durchfahrtshöhe, Baumaterial, Länge-Breite/Tragfähigkeit in Tonnen
- Tunnel mit Angabe von Höhe x Breite/Länge
- Stützmauer an Eisenbahnen und Straßen
- Autofähre mit Angabe von Gewässerbreite-Größe/Tragfähigkeit in Tonnen
- Personenfähre mit Angabe der Tragfähigkeit in Tonnen

Vegetation

- Laubwald
- Schneise
- Nadelwald; Forstabteilungsnummer
- Mischwald
- Lichter Wald
- Abgestorbener Wald; abgestorbener Wald, Waldbrandfläche
- Kleines Waldstück; einzelne Bäume; einzelne Büsche
- Hervorragende Bäume
- Gebüsch
- Park
- Hecke, Knick
- Wald mit relativer Höhenangabe
- Obstgarten, regelmäßige Baumanpflanzung, Baumschule

Gewässer

- Strom, Fluß mit Fließrichtungspfeil, Fließgeschwindigkeit in m/s und Buhnen; Kilometerangabe; Ankerplatz
- Kaimauer; befestigtes Ufer
- Schiffahrtsschleuse mit Angabe von Anzahl der Kammern, Länge, Torbreite/Wassertiefe; Pegel
- Fluß mit Wehr und Angabe der Stauhöhe; Beginn der Schiffahrt
- Fluß, Bach, Kanal, Graben mit Siel oder Stauschleuse
- Wasserfall mit Angabe der Fallhöhe; Fußgängersteg
- Furt mit Angabe von Rußtiefe - Rußbreite/Geschwindigkeit des Grundes, Fließgeschwindigkeit in m/s
- Angabe von Rußbreite/Rußtiefe, Beschaffenheit des Grundes
- Binnensee mit Angabe von Wasserspiegelhöhe und Tiefe
- Talsperre mit Angabe von maximalem Fassungsvermögen, Baumaterial, Länge-Breite, Stauhöhe
- Zeitweise wasserführender Bach; veränderliche Gewässerfläche
- Unterirdischer Wasserlauf
- Trockener Graben
- Trockenes Flußbett mit Angabe von Breite/Tiefe
- Brunnen mit Tiefenangabe; Brunnen mit Windmotor; Fontäne
- Wasserbehälter: offen; bedeckt
- Flüssigkeitsbehälter, Kläranlage

Relief

- 5 m (10 m) -Höhenlinie
- 1 m (2,5 m) -Höhenlinie
- 0,5 m (1,25 m) -Höhenlinie
- 0,25 m -Höhenlinie

Die Schichtlichte richtet sich nach der Reliefenergie

- Höhenpunkt mit Höhenangabe
- Felsen mit relativer Höhenangabe
- Schluchten mit Angabe von relativer Breite/relativer Tiefe
- Dünen
- Kleine Bodenformen mit relativer Höhen- bzw. Tiefenangabe
- Böschungen mit relativer Höhenangabe
- Dämme, Deiche mit relativer Höhenangabe
- Steinriegel

Sonstige topographische Objekte

- Steinkreuz, Bildstock, Heiligenbild
- Denkmal, Denkstein, Meilenstein
- Sendeturm; Sendemast mit relativer Höhenangabe
- Funkstelle, Umsetzer
- Wassermühle
- Windmühlen
- Windmotor, Windrad
- Hütte mit Angabe von Breite des Eingangs/Länge
- Findling mit relativer Höhenangabe
- Hünengrab mit relativer Höhenangabe
- Ringwall, Sternwall, Schanze mit relativer Höhenangabe
- Fabriken mit Schornstein und Angabe der Schornsteinhöhe; Fabriken ohne Schornstein
- Bergwerke: in Betrieb; außer Betrieb
  - Hauptschacht, mit Angabe von Breite des Eingangs/Tiefe
  - Nebenschacht
  - Stollen mit Angabe von Breite des Eingangs/Länge
- Bruchfeld
- Tagebau, Steinbruch, Grube mit Tiefenangabe
- Tankstelle
- Hochspannungsleitungen: auf Holz- oder Stahlmasten; auf Stahlmasten mit Angabe der Masthöhe
- Produktenleitung, Erdölleitung
- Gasleitung
- Wasserleitung mit Pumpwerk
- Trigonometrischer Bodenpunkt mit Höhenangabe
- Trigonometrische Hochpunkte: Kirche; Turm; Gebäude

Maßstab 1 : 10 000

1 cm der Karte entspricht 100 m der Natur

200 100 0 200 400 600 800 Meter

Koordinaten

Geographische Koordinaten		Gauß-Krüger-Koordinaten	
12°10'	Geographische Länge	4557	Rechtswert (in km)
52°30'	Geographische Breite	5814	Hochwert (in km)

Zur Beachtung: Geographische und rechtwinklige Koordinaten sind nicht identisch mit Koordinaten, denen andere Bezugsellipsoide (z.B. Krassowski, Hayford) oder andere Abbildungssysteme (z.B. 6°-Meridian-Streifensystem, UTM-Meldesystem) zugrunde liegen.

Geodätische Grundlage

Potsdam Datum
Bezugsfläche: Bessel-Ellipsoid, Zentralpunkt Rauenberg
Gauß-Krüger-Abbildung
Höhenangaben in Metern (Höhenpunkte und Höhenlinienscheitel) beziehen sich auf den Kronstädter Pegel (HN)
Höhe über NN (Amsterdamer Pegel) – Höhe über HN + 0,1 m

Nadelabweichung

Die Nadelabweichung beträgt für dieses Kartenblatt im Jahre 1992 etwa 2°17' östlich, sie nimmt i.Z. jährlich um etwa 0'05" zu.

Das Kartenwerk Topographische Karte 1 : 10 000 wird in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen anstelle der Deutschen Grundkarte 1 : 5 000 als Grundkartenwerk geführt. Die einzelnen Kartenblätter erscheinen in der Regel im Abstand von fünf Jahren in aktualisierter Auflage. Sie können unmittelbar vom Herausgeber bezogen werden.

Anschlußblätter

3442-SO Trieminen	3443-SW Etzin	3443-SO Wustermark
3542-NO Schmergow	3543-NW Ketzin	3543-NO Marquardt
3542-SO Groß Kreutz	3543-SW Töplitz	3543-SO Golm

Verwaltungsgliederung

Bundesrepublik Deutschland — Brandenburg

Landkreis Nauen
1 Stadt Ketzin
2 Gemeinde Zachow
3 Gemeinde Falkenrehde
Landkreis Potsdam
4 Gemeinde Schmergow
5 Gemeinde Phöben
6 Gemeinde Töplitz
7 Gemeinde Uetz-Paaren

Herausgeber

© Landesvermessungsamt Brandenburg
Heinrich-Mann-Alle 103, O-1561 Potsdam
Telefon: 8 74 91 Telefax: 87 23 87

1. Auflage 1993

Umfassende Aktualisierung 1990 · Einzelne Ergänzungen · 1992

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

ISBN 3-7490-0429-3

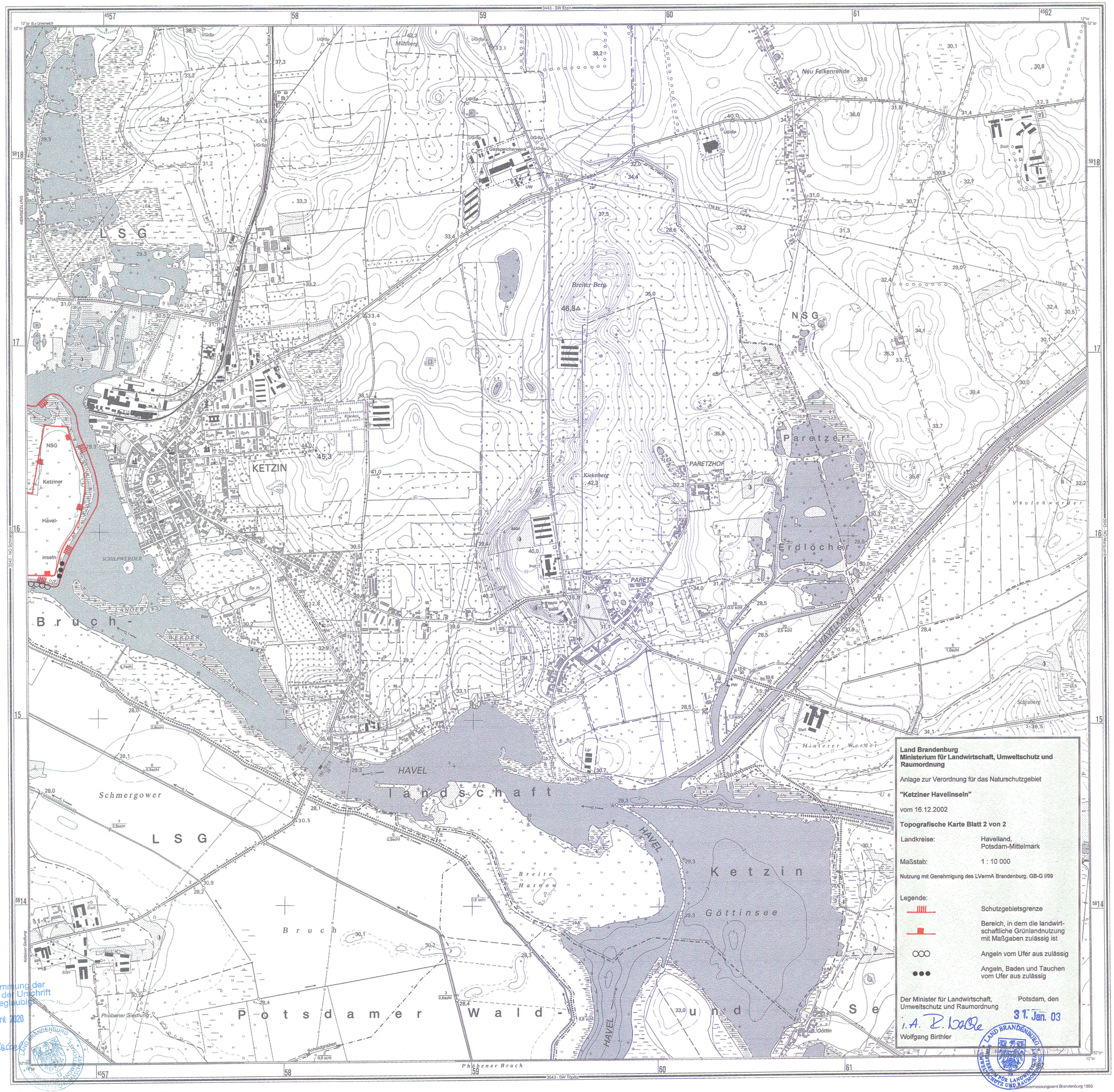

Topographische Karte 1 : 10 000, Blatt 3543 - NW Ketzin

© Landesvermessungsamt Brandenburg 1993

Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Anlage zur Verordnung für das Naturschutzgebiet

"Ketziner Havelinseln"

vom 16.12.2002

Topografische Karte Blatt 2 von 2

Landkreise:	Havelland, Potsdam-Mittelmark
Maßstab:	1 : 10 000

Nutzung mit Genehmigung des LVermA Brandenburg, GB-G I/99

Legende:

- Schutzgebietsgrenze
- Bereich, in dem die landwirtschaftliche Grünlandnutzung mit Maßgaben zulässig ist
- Angeln vom Ufer aus zulässig
- Angeln, Baden und Tauchen vom Ufer aus zulässig

Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Potsdam, den 31. Jan. 03

i.A. Birthler

Wolfgang Birthler

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.
Potsdam, den 28. April 2020
Im Auftrag
Stepanek-Rache

Umrechnung von „Potsdam Datum" zum „Amtlichen Koordinatensystem Land Brandenburg 42/83"
Bezugsfläche: Krassowski-Ellipsoid
Hochwert + 589 m, Rechtswert + 23 m